



Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 9.

1 März. 1846.

Bekanntmachung.

Ungeachtet, daß schon bei vorjähriger Plänar-Versammlung des Armenrathes festgestellt wurde, daß sowohl die einzelnen Lokal-Armenpflegen, wie den Distrikts-Armenpflegschaftsrath ärztliche und andere Zeugnisse, welche von Individuen bei den genannten Pflegen produziert werden um daselbst Unterstützung oder sonstige Auskunft zu suchen, denselben stets abgenommen und jedesmal als Belege den betreffenden Armenrechnungen oder andern Akten-Verpflegen beigelegt werden sollen, so mußte man sich doch neuester Zeit wieder unangenehm überzeugen, daß von einzelnen Pflegen dieser Anordnung nicht nachgekommen wird, sondern derartige Zeugnisse statt sie zu behalten den Produzenten wieder zurückgegeben werden, welche nicht selten sodann, hievon Mißbrauch machen.

Wiederholt werden daher genannte Pflegen angewiesen allen Ernstes der Abnahme gesagter Zeugnisse und ihre Beilagen bei ihren betreffenden Akten und Rechnungen nachzukommen, widrigenfalls gegen solche Nichtbeachtung mit anderwärtigen und allgemeinen Lasten entsprechenden Maßregeln eingeschritten werden müßte.

Friedberg, den 24. Februar 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Wegen der immer häufiger werdenden Störung der öffentlichen Sicherheit durch Diebstahl, Raub u.

sogar Mord in neuester Zeit ist von Seite der kgl. Regierung von Oberbayern die strengste Wachsamkeit auf alle dienstlose arbeitsscheue Personen, dem Bettel sich ergebenden Handwerksburschen, und anderes vagirendes Gesindel wiederholt anbefohlen.

Die Gemeinde Vorsteher des diesseitigen Landgerichts-Bezirktes haben daher die strengsten ortspolizeiliche Aufsicht in ihren Gemeinden auf derartigen Personen zu pflegen, daselbst zu veröffentlichen, daß alle bei ihnen sich aufhaltenden arbeitslosen Personen sich um Arbeit umzusehen haben, ausserdem sie ohne weiters mittels Zwang zur Arbeit bei Orts- und Feldwegen oder sonstigen Gemeindegarbeiten zu verwenden sind.— Ebenso ist zu veröffentlichen, daß alle Beherbergungen von fremden Personen ohne vorherige Erholung von Nachtkarten an jedem Ortsbewohner mit aller Strenge behandelt werden würde, und daß deshalb die Gendarmerie-Mannschaft zur strengsten Nachforschung aufgefördert worden sei.

Zugleich wird aber auch den Gemeinde-Vorstehern erneuert eingeschärft wegen unter polizeilicher Aufsicht gestellten Personen ergangenen amtlichen Aufträge und Ueberwachungen zu befolgen, und jedesmal der patrouillirenden Gendarmerie-Mannschaft mehrseits gewisse Mittheilungen für den Fall zu machen, wenn sich das eine oder das andere dieser Individuen nicht an diese Aufsichtstellung halten würde.

Friedberg, den 28. Februar 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Anwesens-Verkauf.

Ulrich Uechter, Glommgütler auf Hs. Nro. 19 in Napperzell verkauft sein zur Gutsheerrschaft Napperzell freistiftig grundbares Anwesen aus freier Hand.

Daselbe besteht: in Wohnhaus und Stadl unter einem Dache nebst Hofraum zu — Tagw. 07 Dezim.

in Gras- und Baumgarten zu — „ 54 „

„ Krautbeet . . . — „ 2 „

„ Aekern zu . . . 18 „ 58 „

„ Wiesen zu . . . 1 „ 69 „

„ Dedung u. resp. Waldung — „ 20 „

Der Verkauf geschieht unter Zugrundlegung des Steuer-Katasters. — Kaufsliebhaber wollen sich zunächst an den Verkäufer Ulrich Uechter selbst wenden. Bemerkte wird, daß ein Theil des Kaufschillings durch Uebnahme eines Hypothek-Kapitals von 1000 fl. getilgt werden kann.

Anwesens-Verkauf.

In Nischach ist ein Wohnhaus mit Holzlege und Hofraum pr. 0 Tagw. 01 Dezim., einem dabei befindlichen Wurz- und Baumgarten pr. 0 Tagw. 04 Dez. und einem Krautbeet pr. 0 Tagw. 033 Dez. aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei der Redaktion dieses Blattes.

Anzeige und Empfehlung.

Zu der herrannahenden Fastenzeit empfiehlt der Unterzeichnete seine bereits früher im Wochenblatte Nro. 1. angezeigten Kunst-Mehlsorten aus der Ludwigs-Walzmühle in München nebst seinen eigenen Fabrikaten aus Weizen und Roggen zur gütigen Abnahme in Maaß und Gewicht, als:

von Weizen.

Ludwigs-Königsmehl

„ Mundmehl

„ Semmelmehl

„ Weizenmehl

„ Einbrennmehl
extra feinen Gries.

Die Kunstmehl-Sorten werden, wie bereits früher versichert, nach den Fabrikpreisen billigst gestellt, und dieselben ächt und unverfälscht verkauft.

Bei einer Abnahme von wenigstens 25 Pf. werden die Pfundpreise um 2 dl. billiger abgegeben.

Nischach, den 18. Februar 1846.

Mathias Baiertl,

Melker.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Stadt-Pfarrei Friedberg sind im Monate Februar 1846

Geboren:

am 8. Johann Baptist und Theres, Zwillinge, der Vater Math. Michl, Tagelöhner v. hier.

„ 9. Korbinian, fremd.

„ 11. Andreas, d. B. Carl Summer, Dekonom von hier.

„ 16 Pius, d. B. Johann Siegert, Bader v. hier.

„ 18. Mar. Anna, d. B. Georg Sedlmeyr, Tagelöhner v. hier.

„ 18. Frz. Anton, d. B. Hr. Anton Knappich, kgl. Landgerichts-Oberschreiber v. hier.

„ 20. Josepha, d. B. Sebastian Klaf, Schneidemeister v. hier.

„ 23. Joh. Bapt., d. B. Johann Deichl, Tagelöhner von hier.

„ 23. Elisabetha, d. B. Georg Sir, kgl. Landgerichtsdienner v. hier.

„ 26. Magdalena, d. B. Sylvest Wörle, Bauer zu Odenried.

Getraut:

am 10. Andreas Wittmann, Gastgeber, Wittwer von hier, mit Anna Westermeyr von Pullach kgl. Landgerichts München.

Gestorben:

am 11. Barbara Schmid, Forstwarths-Wittwe, an Lungenentzündung, 76 Jahre alt.

„ 13. Walburga Meyr, Webers-Wittwe, Altersschwäche, 89 Jahre alt.

„ 14. Karolina Sedlmeyr, Tagl. Kind, Organische Herzkrankheit, 2 Jahre alt.

„ 15. Theres Deller, Nagelschmidskind, Kopfwassersucht, 4 Monate alt.

„ 23. Michael Kaiser, Brauers-Kind, Keuchhusten, 5 Monaten alt.

„ 26. Cecilia Ball, Schuhmachers-Wittwe, Altersschwäche, 82 Jahre alt.

L o t t o.

Bei der Ziehung in Nürnberg den 26ten Februar 1846 kamen folgende Nummern zum Vorschein:

70 66 44 37 6

Die nächste Ziehung ist am 7. März in München

Einladung an alle edle Menschenfreunde

des

Inn- und Auslandes

zur Rettung und Erziehung armer Waisen und Söhne weniger bemittelten Eltern

so wie

zur billigsten und zweckmäßigsten Erziehung und Bildung eigener Söhne und Verwandten.

Gott mit uns zum Wohl der Menschheit und des Vaterlandes!

Bestimmungen des landwirthschaftlichen Stipendiums oder Unterstützungs-Vereins, für das technisch-landwirthschaftliche Institut zu Lichtenhof bei Nürnberg 1845.

Der nach dem allerhöchsten Wunsche Sr. Majestät unseres väterlichen Königs Ludwig I. im Jahre 1836 begründete Unterstützungs-Verein, zur Rettung und Erziehung armer unglücklicher Knaben, welcher in den ersten Jahren nur ein paar Hundert Mitglieder zählte, jetzt aber schon an Zweitausend zählt, hat im Laufe dieser Zeit schon so segensreich über das ganze Vaterland gewirkt, daß bis zu diesem Jahre 121 Zöglinge unentgeltlich aufgenommen, und hiervon schon 101 an die Landwirthschaft und andere damit verbundene nützliche Gewerbe, als gestittete und gebildete Jünglinge abgegeben hat, wovon bereits schon mehrere Eigenthümer oder Dirigenten größerer Oekonomien sind.

A.

Höchst wichtig sind daher die Zwecke dieses Vereins, welcher für seine Mitmenschen, wie für das ganze Vaterland gleich wohlthätig und segensreich wird, denn sie bestehen:

I. Arme unglückliche Waisen und Kinder armer Eltern, die den Verwandten und Gemeinden, oft zu großer Last liegen, vor ihrem physischen und moralischen Verderben zu erretten, sie zu gute Christen, nach der Religion in der sie getauft wurden, zu brave Bürger und treue Unterthanen unsers väterlichen Königs und des angestammten Regentenhauses, sowie zu nützlichen Glieder der menschlichen Gesellschaft zu erziehen.

II. Hiedurch befreit der Verein schon viele Gemeinden und Familien einer oft großen Last und zukünftigen Gefahr. —

III. Wird Hunderten von braven aber weniger bemittelten Eltern, welche oft bei einem geringen Einkommen eine zahlreiche Familie haben, hiedurch die beste Gelegenheit gegeben, meist unentgeltlich einen oder mehrere ihrer Söhne, durch diesen Verein, in obiger Anstalt erziehen und zu einem technisch-

landwirthschaftlichen Berufe praktisch und theoretisch bilden, oder auch für eine höhere Lehranstalt gehörig vorbereiten lassen zu können.

VI. Wird durch diese Heranbildung rationeller praktischer Oekonomen, am allerbesten zur Erhebung und Vervollkommnung der vaterländischen Landwirthschaft gewirkt, der alte in derselben noch herrschende Schlandrian und vielseitiger Aberglaube am ehesten vertilgt, und den vernünftigen, zweckmäßigen und mehr Nutzen bringenden Erfahrungen, im obigen Gebiete, mehr Eingang und Aufnahme verschafft, was durch's Lesen aller landwirthschaftlichen Werke und Schriften nicht so leicht bezweckt werden kann, da ohnedies die meisten Bauern dieselben wenig oder gar nicht lesen.

V. Hierdurch wirkt auch dieser Verein einem gegenwärtig, fast allgemein auf dem Lande herrschenden Uebelstande, nemlich, dem verdorbenen Gesindewesen kräftig entgegen, indem, nebst der Klasse höher gebildet werdender Jünglinge, auch noch durch eine besondere Klasse, religiös gestittete, treue und practisch-rationelle Oekonomieknichte zu erziehen gestrebt wird, dergleichen bereits schon mehrere an Landwirthe abgegeben wurden.

VI. Endlich sucht der Verein hiedurch die Liebe und Freude zu dem höchst wichtigen Berufe der Landwirthschaft immer mehr im Vaterland zu verbreiten, eine große Anzahl Jünglinge vom Studiren anderer Wissenschaften, so wie vom Erlernen der Handwerke, welche ohnedies in unserem Vaterlande überhäuft sind, abzulenken, und der Landwirthschaft, bei welcher arbeitende Hände noch sehr mangeln, und dieselbe noch Grund und Boden zur Bearbeitung und Benützung in großer Menge besitzt, zuzuführen. Denn die wichtigste aller Wissenschaften (die Landwirthschaft), die alle Menschen vom Throne bis zur Bettlerbütte herab ernährt, bedarf vor Allem dieser Unterstützung, da ihr bisher die nöthige Hülfe nicht in dem Grade, wie sie es ihrer höchsten Wichtigkeit wegen verdient, zu Theil wurde, obgleich in den letzten 25 Jahren von Seite der Staatsregierungen und gemeinnütziger Vereine vieles für sie gethan wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 28. Februar 1846.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen.		gestiegen.	
				S c h ä f f e l.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
	Waizen	145	139	6	23	37	22	55	22	12	31 5	1	1	37	—
Korn	59	51	8	21	47	21	19	20	55	1087	51	1	27	—	—
Gerste	149	143	6	18	49	18	4	17	19	2585	15	—	19	—	—
Haber	89	89	—	8	3	7	47	7	29	6 3	1	—	—	—	12
Gesamta	442	422	20							7551	8				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.				Pfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	dl.
Schensfleisch	10	2	1	Halbkreuzer	Semmel	—	2	—	—	—	Semmelmehl	6	3
Rindfleisch	9	—	1	Kreuzer	Semmel	—	4	—	—	—	Schönemehl	5	3
Schweinsfleisch	12	—	1	Halbkreuzer	Röggel	—	3	—	3	—	Nachmehl	4	3
Kalbfleisch	7	—	1	Kreuzer	Röggel	—	6	1	2	—	Roggenmehl	5	2
Schafffleisch	—	—	1	Halbbagen	Laib	—	14	—	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	4	2
	—	—	1	Bagen	Laib	—	28	—	—	—			

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.				Pfd.	Loth.	Ant.	Mehl, pr. Viertina.	fl.	fr.	dl.
Schensfleisch	10	2	1	Halbkreuzer	Semmel	—	1	3	—	Feines Mundmehl	58	—	—
Rindfleisch	9	—	1	Kreuzer	Semmel	—	3	2	—	Semmelmehl	54	—	—
Schweinsfleisch	12	—	1	Zweifkreuzer	Röggel	—	10	2	—	Geringeres Mehl	50	—	—
Kalbfleisch	8	—	1	Vierkreuzer	Röggel	—	21	—	—	Nachmehl	44	—	—
Schafffleisch	—	—	1	Bagen	Laib	—	21	—	—	Bachmehl	52	—	—
	—	—	1	Achtkreuzer	Laib	—	1	16	—				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Tage.							Brod-Tage.					
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t.				
	Megen.		Vierling.		Maß.			Pfund	Loth.	Quint		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
Feines Mundmehl	3	52	—	58	—	14 ¹ / ₂	1 Halbkreuzer Semmel	—	1	3 ¹ / ₂		
Semmelmehl . .	3	36	—	54	—	13 ¹ / ₂	1 Kreuzer Semmel . .	—	3	3		
Geringeres-Mehl .	3	20	—	50	—	12 ¹ / ₂	1 Zweikreuzer Röggl .	—	10	2		
Nachmehl . . .	2	56	—	44	—	11	1 Vierkreuzer Röggl .	—	21	—		
Bachmehl . . .	3	20	—	50	—	12 ¹ / ₂	1 Bagen Laib . . .	—	24	1		
							1 Achtkreuzer Laib . .	1	16	2		

Auswärtige Schranken-Preise.

München 28. Febr., Augsburg 27. Febr., Schrobenhausen 26. Febr., Rain 21. Febr., Friedberg 26. Febr.

Ort der Schranne.	Teesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München	—	—	—	24	11	23	22	38	22	23	21	9	19	3	20
Augsburg	—	—	—	24	7	23	16	22	39	23	10	22	14	21	4
Schrobenhausen	—	—	—	24	1	23	40	22	16	22	18	21	38	21	2
Rain	—	—	—	24	5	23	28	23	6	22	56	22	30	22	—
Friedberg	9	58	9	25	27	24	42	23	57	22	45	22	7	21	30
													19	15	18
													18	38	18
													18	2	7
													55	7	42
													7	29	7

Verantwortlicher Redakteur: Th. Müller.